

Termine Ältestenwahl 2025 in der EKBO Stand: 30. November 2025 Achtung: geänderter Plan nach Änderung des Ältestenwahlgesetzes zum 1. Januar 2025				
Datum	§§ ÄWG	Frist	Was	Wer
Vorbereitungsarbeiten			Terminplanung 2025 für die Kirchengemeinde hinsichtlich Ältestenwahl: Termine im GKR für Befassung mit Ältestenwahl, Prüfung Wahlvorschläge, Aufstellung Gesamtwahlvorschlag, ggf. Gemeindeversammlung zur Ältestenwahl Termine für die Kirchengemeinden: Vorstellungsgottesdienst für die KandidatInnen oder auch Gesprächsabend mit den KandidatInnen	GKR
ab 1. Januar 2025	9	Zu Beginn des Wahljahres	Bestellung einer Wahlkümmerin/ eines Wahlkümmerers	GKR
ab Januar 2025			Ansprechen von Gemeindemitgliedern als mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl	GKR/Gemeindebeirat/Mitarbeitende
30. Mai 2025	7 Absatz 6	6 Monate vor dem Wahltag	Entscheidung über Wahltag ¹ /Ort/Zeit/Wahl- oder Stimmbezirke und Übermittlung an das Kirchliche Verwaltungsamt <small>Entscheidung über den Wahltag nur für die Kirchengemeinden, die nicht am o.g. Wahltag wählen</small>	GKR
30. Mai 2025	3 Absatz 1	6 Monate vor dem Wahltag	Entscheidung über die Zahl der zu wählenden Ältesten; Anzeige an den KKR, falls Veränderung zur vorangegangenen Wahl	GKR
bis 1. September 2025	7 Absatz 5	Spätestens 90 Tage vor dem Wahltag	Bekanntmachung über Wahltermin, Wahlort und Zeit	GKR
bis 1. September 2025	10 Absatz 4	Spätestens 90 Tage vor dem Wahltag	Aufforderung an die Gemeindeglieder Wahlvorschläge einzureichen	GKR
bis 1. September 2025	15 Absatz 2	bis 90. Tag vor dem Wahltag	Prüfung Gemeindegliederverzeichnis stichprobenartig	GKR

ab 1. September 2025			Auslesen der Daten für die Wahlberechtigtenverzeichnisse und Produktion der Referenzdatei; Beginn Druck der Wahlbenachrichtigungen	ECKD
bis 15. September 2025	10 Absatz 4	Bis zum 76. Tag vor dem Wahltag	Eingang der Wahlvorschläge beim GKR	Gemeindeglieder
15. bis 18. September 2025	11 Absatz 1	Innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf der Einreichungsfrist	Prüfung der Wahlvorschläge durch den GKR; Aufforderung an die Vorgeschlagenen ihre Bereitschaft zur Kandidatur zu erklären	GKR
bis 25. September 2025	11 Absatz 1	5 Werktage	Erklärung der Kandidatinnen/Kandidaten	Kandidatinnen/Kandidaten
bis 26. September 2025	12 Absatz 1	65. Tag vor dem Wahltag	Prüfung, ob die Erklärungen eingegangen sind	GKR
ab Oktober 2025	15 Absatz 4		Prüfung Wahlberechtigtenverzeichnis stichprobenartig	GKR
bis 6. Oktober 2025	13 Absatz 2	bis 55. Tag vor dem Wahltag	Beschlussfassung über den Gesamtwahlvorschlag; Beschlussfassung über die Zahl der Ersatzältesten	GKR
bis 6. Oktober 2025	13 Absatz 2	bis 55. Tag vor dem Wahltag	Bekanntmachung Gesamtwahlvorschlag	GKR
bis 6. Oktober 2025		bis 55. Tag vor dem Wahltag	Hochladen von Dateien beim KVA für die Beikuvertierung	GKR
ab 6. Oktober 2025			Druck der Stimmzettel und Vorbereitung der Briefwahlunterlagen in den Kirchengemeinden	GKR
6.-10. Oktober 2025			Prüfung der hochgeladenen Dateien durch das KVA	KVA
10.-13. Oktober 2025			Hochladen der Beikuvertierung durch die KVÄ bei der ECKD	KVÄ
ab 13. Oktober 2025			Druck der Beikuvertierungen, Zusammenführung mit Wahlbenachrichtigung und Einlieferung bei der Post	ECKD
19. Oktober 2025	15 Absatz 7	6. Sonntag vor dem Wahltag	Hinweis auf die Auskunfterteilung aus dem Wahlberechtigtenverzeichnis mit Ort und Zeit der Auskunftserteilung und mit Hinweis auf die Möglichkeit der Beschwerde nach § 15 Absatz 8 ÄWG in den Abkündigungen im Gottesdienst oder durch Bekanntmachung	GKR

ab 20. Oktober 2025			Zentraler Versand der Wahlbenachrichtigungen	Post
3. *bis 17. November 2025	15 Absatz 7	28. bis 15. Tag vor dem Wahltag	Auslegung des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten	GKR
bis 15.11.2025	15 Absatz 8	bis 15. Tag vor dem Wahltag	Beschwerdemöglichkeit für nicht eingetragene/gestrichene Gemeindeglieder	Gemeindeglieder
	16	Rechtzeitig vor dem Wahltag	Bestellung eines Wahlvorstands	GKR
23.11.2025	17	Letzter Sonntag vor dem Wahltag	Fürbitte für die Wahl	GKR
bis 28. November 2025	15 Absatz 8	bis 2 Tage vor dem Wahltag	Entscheidung des GKR/KKR über eine Beschwerde wegen nicht Eintragung in das Wahlberechtigtenverzeichnis	GKR KKR
30. November 2025	Wahltag			
	22	Unmittelbar nach der Wahl	Bekanntgabe des Wahlergebnisses und der Namen der Gewählten; Bekanntgabe im Gottesdienst oder durch öffentlichen Aushang	Wahlvorstand/GKR
	23	Unmittelbar nach der Wahl	Aufforderung an die Gewählten sich innerhalb einer Woche über die Annahme der Wahl zu erklären	GKR
	24 Absatz 1	Innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe der Namen der Gewählten	Frist für die Wahlanfechtung	Gemeindeglieder

* Wenn ein Termin nach der im Gesetz festgelegten Frist auf einen Samstag oder Sonntag fällt, gilt der nächste Montag als Termin, vgl. § 32 Ältestenwahlgesetz